

Bekanntmachung der Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 441-1.1 "Otto-Baer-Straße 85"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 03. September 2015 beschlossen:

1. Für das Gebiet in der Flur 364, das umgrenzt wird:
 - im Norden: durch die nördliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 10258, 10259 und 10261,
 - im Osten: durch die östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 10261,
 - im Süden: durch die südliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 10261 und 10289,
 - im Westen: durch die westliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 10289, 10288 und 10258

wird auf Antrag des Vorhabenträgers ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB eingeleitet.

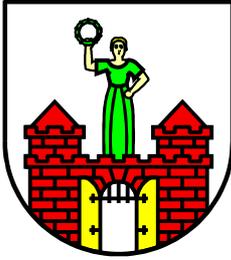
Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Das Planungsziel ist die Umnutzung des vorhandenen Gebäudes (ehemaliger Jugendclub) in eine Wohnnutzung mit sozialer Zweckbindung für betreutes Wohnen. Das Objekt soll weitgehend erhalten und in die Nutzung einbezogen werden. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Vorhabenfläche als Grünfläche dargestellt. Die Grundzüge der Planung sind durch das geplante Vorhaben nicht beeinträchtigt. Außerdem bleibt die Größe der Vorhabenfläche deutlich unter der Darstellungsgrenze des Flächennutzungsplanes von einem Hektar.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Magdeburg sowie durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Magdeburg, den 09.09.2015

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



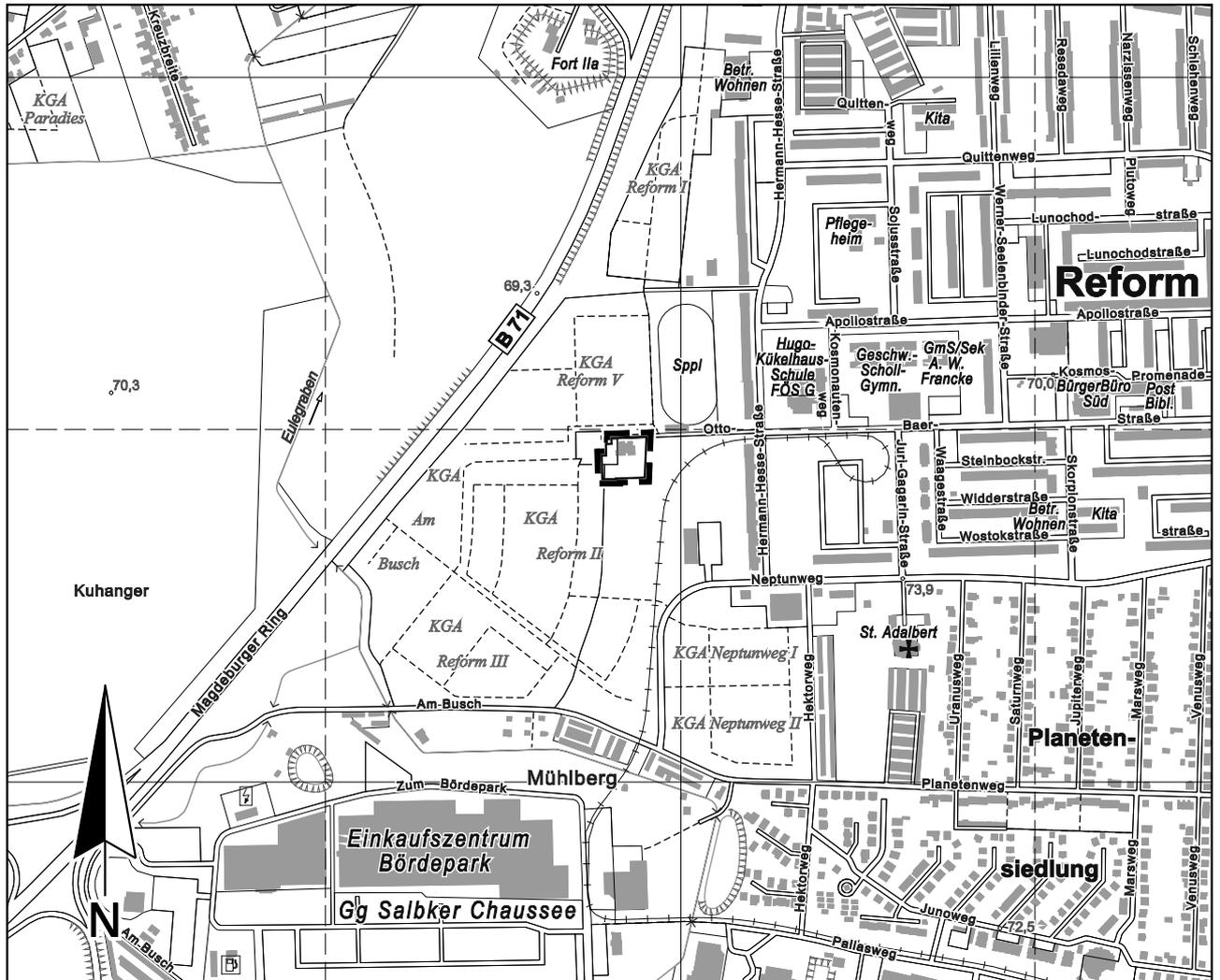
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Einleitung des Satzungsverfahrens

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 441 - 1.1

Bezeichnung: Otto-Baer-Straße 85

DS0081/15 Anlage 1



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 03/2015

 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 441-1.1 umgrenzt:

- im Norden: durch die nördliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 10258, 10259 und 10261,
 - im Osten: durch die östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 10261,
 - im Süden: durch die südliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 10261 und 10289,
 - im Westen: durch die westliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 10289, 10288 und 10258.
- Alle Flurstücke befinden sich in der Flur 364.